



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/0072

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-03-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.12.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt- und Personalausschuss	15.12.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	15.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Neufassung der Satzung der Stadt Leverkusen über das Verfahren bei Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Leverkusen über das Verfahren bei Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid mit den im Vorfeld der Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele in der Region Rhein-Ruhr erforderlichen Anpassungen.

gezeichnet:

Hebbel

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Die Satzung der Stadt Leverkusen über das Verfahren bei Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ergänzt die Regelungen des § 25 (Einwohnerantrag) und § 26 (Bürgerbegehren, Bürgerentscheid) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hinsichtlich der Durchführung dieser Verfahren.

Für eine Bewerbung Deutschlands für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2036, 2040 und 2044 hat der Deutsche Olympische Sportbund mehrere Konzepte geprüft und die Entscheidung getroffen, dass die interessierten Regionen Berlin, Hamburg, München und Köln.Rhein.Ruhr, die die erforderlichen Infrastrukturen bereitstellen können, untereinander in den Wettbewerb treten sollen. Köln.Rhein.Ruhr hat fristgerecht zum 31.05.2025 die Bewerbung eingereicht.

Eine Bedingung für die weitere Berücksichtigung der Bewerbung ist die Einbindung der Bevölkerung in den potentiellen Ausrichter kommunen. Daher soll auf Wunsch der Staatskanzlei in allen Austragungsorten am 19.04.2026 ein Ratsbürgerentscheid in Form einer reinen Briefabstimmung durchgeführt werden.

Damit dies rechtlich möglich ist, bedarf es einer entsprechenden Regelung in der Satzung der Stadt Leverkusen über das Verfahren bei Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Die bestehende Satzung vom 23. Oktober 1996 (zuletzt geändert gemäß Ratsbeschluss vom 12.12.2005) sieht es bisher noch nicht vor, (Rats-)Bürgerentscheide allein im Wege der Briefabstimmung durchzuführen.

Aufgrund des Alters der Satzung sind zudem weitere Anpassungen grundsätzlich notwendig. Es wird daher vorgeschlagen, die bestehende Satzung durch eine Neufassung zu ersetzen, die an die aktuelle Rechtslage angepasst ist und die Durchführung von reinen Briefabstimmungen zulässt. Satzungsregelungen, wonach Abstimmungen ausschließlich durch Brief erfolgen, sind nach § 5 Absatz 2 der Verordnung über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BürgerentscheidDVO) ausdrücklich zulässig.

Im Übrigen wurden in der Satzung die Doppelnennung weiblich/männlich vorgenommen.

Dieser Vorlage liegt als Anlage 1 die Neufassung der Satzung der Stadt Leverkusen über das Verfahren bei Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden mit allen eingearbeiteten Änderungen vor.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der Satzung einschließlich der 1. Änderung vom 12.12.2005 sind in der dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Synopse ersichtlich. Redaktionelle und formelle Anpassungen sowie die Doppelnennung von weiblich/männlich sind hier nicht berücksichtigt.

Die Entscheidung, ob ein Ratsbürgerentscheid in Leverkusen durchgeführt werden soll, soll durch den Rat in einer Sondersitzung im Januar 2026 getroffen werden. Die zur Abstimmung stehende Frage für den Bürgerentscheid wird von der Staatskanzlei formuliert. Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich an den Kosten der Durchführung des Bürgerentscheids beteiligen.

Anlage/n:

0072 - Anlage 1 - Neufassung Satzung

0072 - Anlage 2 - Synopse